

Signatur: 2025.SR.0318
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Bernhard Hess, Ueli Jaisli
Einreichtdatum: 16. Oktober 2025

Kleine Anfrage: Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Hat sich die Deeskalationsstrategie am 11.10.2025 bewährt?; Antwort

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Hat sich die Deeskalationsstrategie in der Stadt Bern am 11.10.2025 bewährt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
2. Hätte eine frühzeitige Kontrolle der Demonstrierenden im Bahnhof Hinblick auf das Mitführen mögliche gefährlicher Gegenstände nicht dazu führen würde, dass die Stadt, deren Bewohner und Institutionen weniger von den negativen Auswirkungen militanter Demonstrationen betroffen wären? Wenn ja, wieso wurde es nicht gemacht? Wenn nein warum nicht?
3. Wird der Gemeinderat angesichts der verschärften Sicherheitssituation die Überwälzung der Kosten an die verantwortlichen Personen und Organisationen vermehrt konsequent durchsetzen und gegen die verantwortlichen Personen Strafanzeige stellen und sich als Privatklägerin konstituieren? Wenn nein, warum nicht?

Ausgangslage:

Wer mit Taucherbrille, schwarzer Block Kleidung und Hammer im Rucksack an Demo Tag anrückt, geht wohl kaum an einen Kindergeburtstag!

Es sei auf den nachstehenden Beitrag verwiesen.

<https://weltwoche.chistory/braucht-die-schweiz-ein-antifa-verbot/>

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die gewalttätigen Ausschreitungen anlässlich der unbewilligten Kundgebung vom 11. Oktober 2025 mehrfach verurteilt. Die sorgfältige Aufarbeitung der Ereignisse wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. In diese Aufarbeitung werden auch die Fragen der parlamentarischen Vorstösse im Stadtrat einfließen.

Zu Frage 1:

Ja. Die Deeskalationsstrategie berücksichtigt die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit in angemessener Weise. Mit der anfänglichen Duldung der unbewilligten Kundgebung am 11. Oktober 2025 konnte der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit Rechnung getragen werden. Diese Grundrechte sind eine Qualität des Lebens in der Schweiz, erst recht in der Bundesstadt. Sobald es bei einer Kundgebung zu Straftaten kommt, wird jedoch eingegriffen.

Zu Frage 2:

Massnahmen ergreift die Kantonspolizei situativ im Rahmen der Verhältnismässigkeit. Dabei wird jede Kundgebung im Einzelfall betrachtet.

Klarzustellen ist auch, dass Personenkontrollen bei allen Personen in der Innenstadt durchgeführt werden müssten. Das öffentliche Leben und geschäftige Treiben würden dadurch massiv eingeschränkt. Das schadet dem Gewerbe erfahrungsgemäss mehr.

Zu Frage 3:

Eine Überwälzung von Polizeikosten an Gewalttäter*innen und die verantwortlichen Organisationen ist bei derart massiven Ausschreitungen wie am 11. Oktober 2025 anzustreben. Falls die verantwortlichen Organisationen unbekannt bleiben, ist eine Überwälzung auf sie schwierig. Gegen die Gewalttäter*innen läuft ein polizeiliches Ermittlungsverfahren. Sollte es zu einer rechtskräftigen Verurteilung durch die Strafjustiz kommen, wird seitens der Stadt Bern eine Überwälzung der Kosten im Einzelfall geprüft. Dabei sind die Voraussetzungen des kantonalen Polizeigesetzes (PolG Art. 54 – 57) und des städtischen Kundgebungsreglements (KgR Art. 5a) zu beachten. Ob Kosten des Polizeieinsatzes dereinst nach Abschluss der Strafverfahren überwält werden können, wird somit vom Ausgang dieser rechtlichen Verfahren abhängen.

Soweit öffentliches Eigentum betroffen ist, hat die Stadt Bern Strafanzeige eingereicht und sich als Privatklägerin konstituiert.

Bern, 5. November 2025

Der Gemeinderat